

Amtliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Obere Bille

Sitzung der Verbandsversammlung

Die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Obere Bille am Mittwoch, dem 30.11.2022, 19.30 Uhr wird hiermit bekannt gegeben. Sitzungsort: Forum der Hahnheide-Schule, Im Raum 23 in Trittau (Parkplatz: Großenseer Straße). Die Tagesordnung finden Sie auf www.zv-obere-bille.de.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

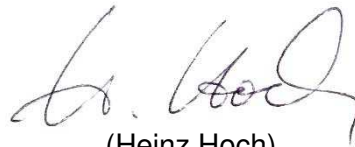
01. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Anwesenden durch den Verbandsvorsteher
02. Feststellung der ordnungsgemäßen Sitzungsladung und Beschlussfähigkeit
03. Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)
04. Einwohnerfragestunde
05. Beschlussfassung über die Niederschrift der Verbandsversammlung vom 04.05.2022
06. Beschlussfassung über nicht öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte
07. Jahresabschluss 2021
hier: Vorstellung durch BeGeKo GmbH; Beschlussfassung und Entlastung des Verbandsvorstehers und der Geschäftsführung
08. Bericht des Verbandsvorstehers
09. Bericht des Geschäftsführers
10. Haushaltssatzung 2023
hier: Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2023 einschl. Stellenplan
11. Beschlussfassung über die öffentlich-rechtlichen Verträge zur Übertragung der gesamten Aufgabe der Abwasserbeseitigung gem. § 46 Abs. 3 Landeswassergesetz von den Gemeinden Rausdorf und Witzhave auf den Zweckverband Obere Bille
12. 1. Änderung der Verbandssatzung
hier: Beschlussfassung über die Erweiterung der Aufgabe der Abwasserbeseitigung für die Gemeinden Rausdorf und Witzhave (§ 3 Abs. 1)
13. 1. Änderung der Allgemeinen Abwasserbeseitigungssatzung
hier: Beschlussfassung über die Aufnahme von vier zusätzlichen öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtungen in den Entsorgungsgebieten der Gemeinden Rausdorf und Witzhave (§ 4 Abs. 1, 2 u. 4) sowie div. Änderungen bzgl. des Druckentwässerungssystems im Entsorgungsgebiet der Gemeinde Rausdorf
14. 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
hier: Beschlussfassung über die Grund- / u. Zusatzgebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinden Grande, Grönwohld, Hamfelde, Köthel, Lütjensee, Rausdorf*, Trittau und Witzhave (§ 25 Abs. 1 u. 2), die Benutzungsg Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Lütjensee (§ 25 Abs. 3), den Beitragssatz der Gemeinden Rausdorf* und Witzhave (§ 14) und

die Definition des Begriffs Wohn-/Nutzeneinheit (16 Abs. 2)

* vorbehaltlich der Zustimmung durch die GV Rausdorf

15. Anfragen und Mitteilungen
16. Einwohnerfragestunde (nur zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

Trittau, 18.11.2022



(Heinz Hoch)
Verbandsvorsteher